

6657/AB
Bundesministerium vom 20.07.2021 zu 6725/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.366.657

Wien, 20. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6725/J vom 20. Mai 2021 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) betreibt für das Ressort eine Facebook Seite (www.facebook.com/finanzministerium). Das Fotoportal und das Videoportal auf der Website des BMF wird über Flickr bzw. YouTube zur Verfügung gestellt.

Zu 3.:

Für Flickr fielen 2019 € 49,99 und 2020 € 54,90 an. 2021 sind noch keine Kosten entstanden, da die Verrechnung einmal im Jahr stattfindet (Oktober). Für die weiteren Profile und Kanäle fallen keine Kosten an.

Zu 4., 5. und 8.:

Die Betreuung erfolgt nicht durch externe Auftragnehmer, es fallen daher auch keine diesbezüglichen Kosten an. Durch die Agentur kantine.work wurden Passagen aus bereits bestehenden Videos der Finanzverwaltung zu einem Videoheader für die Facebook-Seite des BMF verwoben. Dafür fielen 2020 einmalig € 1.440,-- brutto an Kosten an.

Zu 6., 7. und 9.:

Es wird darauf hingewiesen, dass das BMF grundsätzlich keine Werbung tätigt, sondern stets Informationsarbeit gemäß den Vorgaben des Bundesministeriengesetzes 1986 leistet. Dementsprechend wurden auch die Profile und Kanäle des BMF nicht beworben. Es wurden für diese Profile und Kanäle auch keine kostenpflichtigen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit COVID-19 stehen, in Auftrag gegeben.

Über pandemiebedingte Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen des BMF wurde im Rahmen der redaktionellen Arbeit informiert. Dadurch entstanden keine diesbezüglichen Kosten. Die Informationskampagnen des Finanzressorts zu den diversen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen betreffend die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie wurden ebenfalls auf den digitalen Kanälen und Profilen des BMF abgebildet.

Zu 10. und 11.:

Die BMF App startete mit umfangreichen Serviceangeboten in Form von Zollinformationen, Berechnungsprogrammen, News und Finanzamtssuche im Jahr 2015. Es fielen keine Lizenzkosten an. Die Entwicklungskosten betrugen € 78.840,-- brutto. Diese App verzeichnete seit ihrem Launch 2015 bis zum Einlangen der gegenständlichen schriftlichen parlamentarischen Anfrage 164.416 Downloads.

Aktuell wird darüber hinaus die App FON+ entwickelt. Die Applikation ist ein Service für Private mit nichtselbständigen Einkünften. Belege steuerlich relevanter Ausgaben (Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben) können einfach elektronisch und effektiv erfasst und kategorisiert werden. Aufgrund der Kategorisierung kann die Arbeitnehmerveranlagung rasch erstellt werden. Ein Datenaustausch mit den IT-Systemen der Finanzverwaltung (Stammdatenabholung, Kontaktdatenaktualisierung, Übermittlung der Arbeitnehmerveranlagung) wird unterstützt. Somit kann der Großteil der L1-, L1k- und L1ab-Kennzahlen direkt ermittelt und diese "L1-Light-Arbeitnehmerveranlagung" direkt aus der Applikation heraus elektronisch eingebracht

werden. Alternativ gibt es auch die Möglichkeit, die in der Applikation ermittelten Kennzahlen an Finanzonline zu übermitteln, um dort die Vervollständigung der Arbeitnehmerveranlagung vorzunehmen.

Die FON+ App ist eine Eigenentwicklung über die Bundesrechenzentrum GmbH und es gibt hier keine Lizenzkosten. Die Kosten für die Entwicklung der Applikation für Mobilgeräte belaufen sich – jeweils gerundet – im Jahr 2019 auf € 655.000,-- und im Jahr 2020 auf € 145.000,--.

Nachdem die FON+ APP noch nicht in Produktion ist, gibt es dazu noch keine Downloadzahlen.

Zu 12.:

Von den Profilen oder Kommunikationskanälen des BMF wird keinen anderen Seiten beziehungsweise Profilen gefolgt oder in anderer Form die Zustimmung signalisiert.

Zu 13. und 14.:

56 Live Streams von Pressestatements des Finanzministers, die in den Räumlichkeiten des Bundeskanzleramts aufgezeichnet wurden – beispielsweise im Anschluss an den Ministerrat, oder gemeinsam mit dem Arbeitsminister – wurden seit der Angelobung am 7. Jänner 2020 auch auf der Facebook-Seite des BMF angeboten. Da die Maßnahmen rund um die Bekämpfung der Pandemie im Anfragezeitraum maßgeblich waren, ist ein Zusammenhang mit COVID-19 in diesen Pressestatements immer gegeben.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

